



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0110-RD 3/2016

Wien, am 14. Juli 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 16.06.2016, Nr. 9561/J, betreffend Milchkrise

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 16.06.2016, Nr. 9561/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Bundesminister Rupprechter hat sich auf EU-Ebene stets für Maßnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes eingesetzt. So ist beispielsweise die öffentliche Intervention und private Lagerhaltung von Butter und Magermilchpulver seit Beginn des Russlandembargos im August 2014 durchgehend möglich. Das 500 Millionen Euro-Paket zur Unterstützung der durch die Krise betroffenen Sektoren, insbesondere Milch und Schweinefleisch, wurde im September 2015 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Davon wurden € 420 Millionen als direkte Sonderbeihilfe für den tierischen Sektor zur Verfügung gestellt. Österreich konnte davon sieben Millionen Euro für sich beanspruchen. Im Auftrag von Bundesminister Rupprechter legten zwei Arbeitsgruppen unter der Leitung von Präs. StR. Josef Moosbrugger für den Milchbereich und unter der Leitung von Präs. Ing. Franz Reisecker für den Schweinefleischbereich Vorschläge zur Verwendung der sieben Millionen Euro „Besondere Marktstützungsmaßnahmen für Erzeuger der Sektoren Schweinefleisch und Milch“ vor. Die Auszahlung von vier Millionen für den Sektor Milch in Form eines Sockelbetrages sowie einer tierbezogenen Beihilfe sowie von drei Millionen an Betriebe mit Schweinehaltung wurde am 29. Juni 2016 durchgeführt. EU-weit wurden weiters zusätzliche 30 Millionen Euro für EU-Absatzförderungsprogramme für den Milch- und Schweinefleischbereich sowie 30 Millionen Euro für Humanitäre Hilfe (Haltbarmilch-Lieferungen für Flüchtlinge in Syrien) aufgestellt.



Wie im EU-Agrarminister-Rat mehrmals eingehend thematisiert, ist unbestritten, dass es für europaweite Krisen auch europaweite Lösungen bedarf. Für Genossenschaften und Erzeugerorganisationen wurde befristet für sechs Monate (ab 13. April 2016) die Möglichkeit geschaffen, Vereinbarungen zur Mengensteuerung zu treffen. Für den nächsten Agrarminister-Rat im Juli 2016 hat Kommissar Hogan ein weiteres EU-Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Krise am Milchmarkt in Aussicht gestellt.

Auf nationaler Ebene hat Bundesminister Rupprechter am 14. Juni 2016 zu einem breit angelegten Milchdialog mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien, Bäuerinnen und Bauern, Sozialpartnern, Molkereien, Handel und Experten eingeladen, um den österreichischen Bäuerinnen und Bauern effiziente Unterstützung in der aktuellen Krise anbieten zu können. Im Rahmen des Milchdialogs legte Bundesminister Rupprechter eine zehn Punkte umfassende Milchstrategie vor, die sowohl kurzfristige als auch mittelfristige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Milchwirtschaft verfolgt.

Als kurzfristige Sofortmaßnahme wird eine Entlastung für alle Landwirtinnen und Landwirte betreffend die Sozialversicherungsbeiträge für ein Quartal im Jahr 2016 erörtert. Für einen durchschnittlichen österreichischen Milchviehbetrieb wären das einmalig rund 1.500 bis 2.000 Euro an Entlastung und Liquiditätsgewinn.

Die Möglichkeit einer unbürokratischen Stundung von Tilgungsraten bei Agrarinvestitionskrediten im Jahr 2016 wird bereits für alle Betriebe angeboten. Mit dieser Soforthilfemaßnahme kann bei betroffenen Betrieben eine durchschnittliche Liquiditätserhöhung von rund 2.100 Euro je Betrieb erreicht werden.

#### Zu Frage 2:

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der eigenverantwortlichen Unternehmenskompetenz, der Umweltorientierung sowie zur Verbesserung der Arbeitsabläufe der Milchviehbetriebe stehen pro Jahr im österreichischen Programm für Ländliche Entwicklung LE 14-20 rund 100 Millionen Euro für einzelbetriebliche Investitionsförderung zur Verfügung. Junglandwirtinnen und Junglandwirte werden in der aktuellen GAP-Periode mit rund 25 Millionen Euro pro Jahr besonders unterstützt, hinzu kommen weitere Ausbildungs- und Beratungsschwerpunkte, die auf die Innovationskraft und das Unternehmertum junger Betriebsführerinnen und Betriebsführer setzen.

Für Sektorinvestitionen der Verarbeitungsbetriebe, insbesondere zur Stärkung der Vermarktung und des Exports, können unter der Voraussetzung einer effizienteren Mengenbündelung, insbesondere zur Stärkung der Vermarktung und des Exports, bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 50 Millionen Euro bereitgestellt werden. Dieses Angebot ergänzt die neue strategische Ausrichtung im Programm für Ländliche Entwicklung LE 14-20 bei Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung mit Schwerpunkt Exporttätigkeit. Darüber hinaus stehen in der LE 14-20 jährlich zwölf Millionen Euro für Projekte der Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe – auch von Kleinbetrieben – zur Verfügung. Zusätzlich werden mit der 1. Programmänderung der Ländlichen Entwicklung weitere vier Millionen Euro jährlich für exportspezifische Projekte eingesetzt.

Als weitere langfristige Maßnahme gilt es, ein klares Bekenntnis des österreichischen Handels sowie der Konsumentinnen und Konsumenten zu regionalen Produkten zu erzielen. Die AMA-Marketing wird 2016 mehr Budgetmittel als je zuvor für das Milchmarketing verwenden. Auch die Weiterentwicklung von Qualitätsprogrammen, des AMA-Gütesiegels sowie eine Stärkung der Produktdifferenzierung (Heumilch, Bio-, Bergmilch, Bergerzeugnis und geschützte Angaben) zählen zu den mittel- bis langfristigen Maßnahmen.

#### Zu Frage 3:

Eine flächendeckende und ressourcenschonende Landwirtschaft ist eines der Kernziele der österreichischen Agrarpolitik. Kernstück sind dabei die Flächenzahlungen der 1. Säule der GAP sowie die Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Betriebe in Berg- und benachteiligten Regionen sowie die Leistungsabgeltungen für die Einhaltung von Agrarumwelt- und Klimaauflagen im Rahmen des österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL. Über diese Maßnahmen werden die Bäuerinnen und Bauern in der laufenden GAP-Periode jährlich direkt rund 1,3 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln erhalten.

Eine Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung WIFO über die Auswirkungen des Programms für Ländliche Entwicklung LE 07-13 zeigt deutlich, dass die eingesetzten öffentlichen Mittel nicht nur in der Landwirtschaft positive wirtschaftliche Effekte haben. In der untersuchten Periode 2007 – 2013 hat durch die Maßnahmen der LE 07-13 die Beschäftigung außerhalb der Land- und Forstwirtschaft zugenommen, sich die Produktivität der Wirtschaftssektoren verbessert und die Arbeitslosigkeit abgeschwächt sowie weiters der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen etwas verringert.

Eine der Hauptaussagen der WIFO-Studie bestätigt weiters, dass ohne das Programm LE 07-13 elf Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Österreich anderen Nutzungen zugeführt worden wäre, etwa durch Aufforstung, Verbuschung oder Verwaldung. Mit der konsequenten Fortführung des Programms für Ländliche Entwicklung für die Laufzeit einer weiteren Periode von sieben Jahren wurden die Voraussetzungen geschaffen, eine möglichst flächendeckende Bewirtschaftung zu sichern und dazu beizutragen, dass der Strukturwandel – trotz weiterer technologischer Fortschritte in der Land- und Forstwirtschaft – in geringerem Ausmaß stattfindet.

Der Bundesminister

